

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/2383 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 2373 (2017) vom 30. August 2017

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Situation im UNIFIL-Operationsgebiet und entlang der blauen Linie ist grundsätzlich unverändert. Obwohl weder Israel noch Libanon an einer gewaltsamen Eskalation Interesse haben, bleibt die Sicherheitslage im Libanon und im gesamten Nahen Osten weiterhin volatil. Insbesondere das vollkommen unerwartete Rücktrittersuchen von Premierminister Saad Hariri während eines Besuches in Riad im November 2017 zeigte, wie instabil und anfällig für Störungen von außen das politische Gleichgewicht des Libanon weiterhin ist. Demgegenüber stehen jedoch auch einige positive Entwicklungen. Am 6. Mai 2018 fanden die ersten Parlamentswahlen im Libanon seit 2009 statt. Die EU-Beobachtungsmission hat die Wahlen als frei und fair eingestuft. Trotz Verlusten gilt es als wahrscheinlich, dass Saad Hariri auch der neuen Regierung vorstehen wird. Bei der so genannten Rom-II-Konferenz zur Unterstützung der libanesischen Sicherheitskräfte am 15. März 2018 verständigten sich 41 Staaten über die weitere Förderung der staatlichen Strukturen des Libanon. Die Stärkung der libanesischen Sicherheitskräfte und Entwaffnung bewaffneter Gruppen bleiben zentrale Aufgaben, um das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen. Die fortgesetzten militärischen Auslandsaktivitäten der Hisbollah, ungelöste Fragen bzgl. der Seegrenze zwischen Israel und Libanon sowie die Auswirkungen des Konfliktes in Syrien stellen auch weiterhin hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates. Mit Blick auf die wichtige Rolle des Libanon für die Sicherheit in der Region und die sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt die Entlastung der Armee durch

UNIFIL-Kräfte ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität des Libanon. Das Ziel der Resolution 1701 (2006), einen dauerhaften Waffenstillstand zu erreichen, wurde zwar bislang noch nicht erreicht, der UNIFIL-Einsatz hat jedoch erfolgreich zur Vermeidung von größeren Auseinandersetzungen beigetragen. Die „Drei-Parteien-Gespräche“ (Israel, Libanon, Vereinte Nationen) unter dem Dach von UNIFIL bleiben weiterhin ein wichtiger präventiver Kommunikations- und Deeskalationskanal. UNIFIL trägt darüber hinaus auch zu Normalität und wirtschaftlicher Entwicklung im Mandatsgebiet bei und mindert Spannungen innerhalb der lokalen Bevölkerung. Weiterer Auftrag von UNIFIL ist auch, die libanesischen Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Durch UNIFIL konnten die Patrouillentätigkeiten bei Tag und bei Nacht gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Der UNIFIL-Einsatz auf See besteht aus der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel und der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Durch das internationale und deutsche Engagement haben sich die Fähigkeiten der libanesischen Marine verbessert. Die libanesischen Marine ist nun zur technischen Überwachung der eigenen Küstengewässer von Land aus in der Lage. Dies wird auch insbesondere daraus ersichtlich, dass die Regierungen sowohl des Libanon wie auch Israels wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter Präsenz von UNIFIL und auch der deutschen Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont haben. Nach wie vor fehlen jedoch ausreichend seetüchtige und einsatzbereite Einheiten sowie eine funktionierende Wartung und Instandsetzung. Derzeit ist noch nicht mit Sicherheit abschätzbar, wann die libanesischen Marine ausreichend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann. Daher bleibt das Engagement von UNIFIL ein bedeutender Faktor bei dem Aufbau der libanesischen Marine. Sobald die libanesischen Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrags zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2383 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Heike Hänsel und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2383** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Situation im UNIFIL-Operationsgebiet und entlang der blauen Linie ist grundsätzlich unverändert. Obwohl weder Israel noch Libanon an einer gewaltsamen Eskalation Interesse haben, bleibt die Sicherheitslage im Libanon und im gesamten Nahen Osten weiterhin volatil. Insbesondere das vollkommen unerwartete Rücktrittersuchen von Premierminister Saad Hariri während eines Besuches in Riad im November 2017 zeigte, wie instabil und anfällig für Störungen von außen das politische Gleichgewicht des Libanon weiterhin ist. Demgegenüber stehen jedoch auch einige positive Entwicklungen. Am 6. Mai 2018 fanden die ersten Parlamentswahlen im Libanon seit 2009 statt. Die EU-Beobachtungsmission hat die Wahlen als frei und fair eingestuft. Trotz Verlusten gilt es als wahrscheinlich, dass Saad Hariri auch der neuen Regierung vorstehen wird. Bei der so genannten Rom-II-Konferenz zur Unterstützung der libanesischen Sicherheitskräfte am 15. März 2018 verständigten sich 41 Staaten über die weitere Förderung der staatlichen Strukturen des Libanon. Die Stärkung der libanesischen Sicherheitskräfte und Entwaffnung bewaffneter Gruppen bleiben zentrale Aufgaben, um das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen. Die fortgesetzten militärischen Auslandsaktivitäten der Hisbollah, ungelöste Fragen bzgl. der Seegrenze zwischen Israel und Libanon sowie die Auswirkungen des Konfliktes in Syrien stellen auch weiterhin hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates. Mit Blick auf die wichtige Rolle des Libanon für die Sicherheit in der Region und die sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt die Entlastung der Armee durch UNIFIL-Kräfte ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität des Libanon. Das Ziel der Resolution 1701 (2006), einen dauerhaften Waffenstillstand zu erreichen, wurde zwar bislang noch nicht erreicht, der UNIFIL-Einsatz hat jedoch erfolgreich zur Vermeidung von größeren Auseinandersetzungen beigetragen. Die „Drei-Parteien-Gespräche“ (Israel, Libanon, Vereinte Nationen) unter dem Dach von UNIFIL bleiben weiterhin ein wichtiger präventiver Kommunikations- und Deeskalationskanal. UNIFIL trägt darüber hinaus auch zu Normalität und wirtschaftlicher Entwicklung im Mandatsgebiet bei und mindert Spannungen innerhalb der lokalen Bevölkerung. Weiterer Auftrag von UNIFIL ist auch, die libanesischen Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Durch UNIFIL konnten die Patrouillentätigkeiten bei Tag und bei Nacht gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Der UNIFIL-Einsatz auf See besteht aus der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel und der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Durch das internationale und deutsche Engagement haben sich die Fähigkeiten der libanesischen Marine verbessert. Die libanesischen Marine ist nun zur technischen Überwachung der eigenen Küstengewässer von Land aus in der Lage. Dies wird auch insbesondere daraus ersichtlich, dass die Regierungen sowohl des Libanon wie auch Israels wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter Präsenz von UNIFIL und auch der deutschen Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont haben. Nach wie vor fehlen jedoch ausreichend seetüchtige und einsatzbereite Einheiten sowie eine funktionierende Wartung und Instandsetzung. Derzeit

ist noch nicht mit Sicherheit abschätzbar, wann die libanesische Marine ausreichend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann. Daher bleibt das Engagement von UNIFIL ein bedeutender Faktor bei dem Aufbau der libanesischen Marine. Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrags zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/2383 in seiner 14. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2383 in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/2383 in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Das Votum des **Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat nicht fristgerecht vorgelegen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/2383 in seiner 12. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2383 in seiner 12. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2018

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

